



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Juli 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Sammelbewilligung

Dem Chindernetz AI wird der jährliche Artikelverkauf auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. in den Monaten Oktober und November 2023 bewilligt. Der aus dem Verkauf von Biberli mit Karten resultierende Erlös kommt Kindern und Jugendlichen im Kanton zugute.

Verwendung von Schiesspulver bewilligt

Die Standeskommission hat der Kantonalen Schiesskommission Appenzell I.Rh. als Vertreterin der Innerrhodischen Schützenvereine und Standgemeinschaften die bisherige Ausnahmebewilligung für die Verwendung von Schiesspulver für das Pulverkistenschieszen und das Abschiessen von Böllerschüssen an bestimmten Schiessanlässen für die Jahre 2024 bis 2028 verlängert.

Änderung des Standeskommissionsbeschlusses zur Departementsverordnung

Die Standeskommission hat ihre Regelungen über die Amtsbezeichnungen und Zuordnung von Aufgaben innerhalb eines Departements an die einzelnen Amtsstellen und kantonalen Kommissionen aktualisiert. Die per 1. August 2023 geltenden Änderungen sind im Wesentlichen eine Nachführung der seit der letzten Aktualisierung eingetretenen Entwicklung.

Im Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep, GS 172.111) vom 3. April 2001 werden die Aufgabenzuteilung an bestimmte Ämter und die Zuständigkeiten für die kantonalen Kommissionen geregelt. Im Verlauf der Zeit ergeben sich in der Verwaltung immer wieder neue Aufgaben oder Neuzuordnungen. Auch bei der Zuordnung der kantonalen Kommissionen an ein bestimmtes Departement ergeben sich bisweilen Verschiebungen.

Als Konsequenz einer periodischen Überprüfung werden die Festlegungen im Standeskommissionsbeschluss an die seit der letzten Aktualisierung eingetretenen Veränderungen angepasst. Beispielsweise hat die Standeskommission im Mai 2023 beschlossen, die Jagd und Fischerei als Fachstelle in das Amt für Umwelt zu integrieren. Damit ist im Organigramm des Bau- und Umweltdepartements die Jagd und Fischerei aus der Liste der Amtsstellen zu entfernen. Beim Erziehungsdepartement hat die Standeskommission im Dezember 2022 die Integration des bisherigen Amtes für Pädagogisch-therapeutische Dienste ins Volksschulamt beschlossen. Die Liste der Amtsstellen des Erziehungsdepartements wird daher entsprechend bereinigt. Im Weiteren wird die Gerichtskanzlei aus der Liste der Amtsstellen des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements gestrichen, da diese nicht dem Landesfährnrich, sondern der Gerichtspräsidentin bzw.

dem Gerichtspräsidenten untersteht. Eine weitere redaktionelle Aktualisierung betrifft die Ratskanzlei. Die Amtsstelle der oder des Beauftragten digitale Verwaltung wird neu als Fachstelle digitale Verwaltung aufgelistet.

Die Änderungen im Ständekommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen treten am 1. August 2023 in Kraft.

Aktualisierung des Massnahmenplans Luftreinhaltung

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt seit dem Jahr 1991 über einen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung. Um den Erfolg dieser Massnahmen sicherzustellen, ist eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen sicherzustellen. Nun wurde der Massnahmenplan Luftreinhaltung aktualisiert und von der Ständekommission genehmigt.

Die Kantone sind gemäss Umweltschutzgesetz dazu verpflichtet, einen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung zu erstellen und regelmässig zu überprüfen. Viele Massnahmen aus dem nun abgelösten Massnahmenplan Luftreinhaltung aus dem Jahr 1991 konnten bereits umgesetzt werden. Darunter fällt beispielsweise der Erlass des kantonalen Energiegesetzes.

Die Luftqualität im Kanton Appenzell I.Rh wird durch OSTLUFT, einem Zusammenschluss der Ostschweizer Kantone und dem Fürstentum Lichtenstein zur gemeinsamen Beobachtung der Luftqualität, geprüft. Grundsätzlich hat sich die Luftqualität im Kanton Appenzell I.Rh. in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Kritisch sind insbesondere die Russ- und Ammoniakkonzentrationen. Russ ist krebserregend, während Ammoniak vor allem wertvolle Lebensräume wie Moore oder Trockenwiesen gefährdet.

Die meisten Luftschadstoffe stammen von Feuerungen, sowie aus dem Verkehr. Demnach betreffen die vereinbarten Massnahmen auch grösstenteils diese Handlungsfelder.

Die 18 vorliegenden Massnahmen wurden mit allen betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen zusammengestellt und am 4. Juli 2023 von der Ständekommission genehmigt. Der Massnahmenplan Luftreinhaltung findet sich auf der Kantonswebseite unter www.ai.ch/luftreinhaltung.

Rechnung und Voranschlag der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene

Die Ständekommission hat die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2024 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'320'931.32 aus. Dieser wird gemäss Anzahl der Studierenden in den vorangegangenen vier Semestern auf die beteiligten Kantone verteilt. Aus dem Kanton Appenzell I.Rh. waren in der fraglichen Zeitspanne 28 Studentinnen und Studenten in der Schule eingeschrieben, weshalb der Defizitbeitrag des Kantons an die Jahresrechnung 2022 Fr. 39'503.17 ausmacht.

Das Budget 2024 der ISME sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4'954'100.-- vor. Bei etwa gleichbleibender Anzahl Studierenden aus dem Kanton wird der Defizitanteil des Kantons Appenzell I.Rh an den ungedeckten Kosten der Betriebsrechnung 2024 ungefähr Fr. 64'200.-- betragen.

Die Ständekommission hat die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2024 genehmigt.

Genehmigung Quartierplan

Der Quartierplan Blattenheimat-Hauptgasse, Bezirk Appenzell, geändert am 2. November 2022, wurde von der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 14. November bis 14. Dezember 2022 öf-

fentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen gegen den Quartierplan Blattenheimat-Hauptgasse ein. Die Standeskommission hat diesen genehmigt.

Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat folgende Geschäfte zur Beratung überwiesen:

- Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Landwirtschaftsgesetzes
- Bericht über die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates beim Budget

Die beiden Geschäfte werden voraussichtlich an der Oktobersession 2023 behandelt.

Quartierplanung

Ein Quartierplan ermöglicht eine Verdichtung und die zusätzliche Nutzung unüberbauter Flächen in weitgehend überbauten Gebieten, wie es auch im kantonalen Richtplan als Ziel festgelegt ist. Er erfüllt damit ein öffentliches Interesse.

Ein Quartierplan, welcher die Verbesserung der Erschliessung und Nutzung mehrerer in den Planungserimeter einbezogenen Parzellen in der Bauzone bezweckt, wurde von der Eigentümerschaft eines an das Quartierplangebiet angrenzenden, überbauten Grundstücks mit Einsprache angefochten. Darin verlangten sie in der Hauptsache, dass auf die Quartierplanung verzichtet werden soll. Die Planungsbehörde hiess einzelne Vorbringen der Einsprache gut und kündigte an, die Quartierplanung zu überarbeiten und neu aufzulegen. Diesen Einspracheentscheid haben die Einsprecher mit Rekurs angefochten und die Gutheissung ihres Antrags auf Verzicht auf die Quartierplanung beantragt. Die Standeskommission hat den Rekurs abgelehnt.

Die Rekurrenten brachten als Begründung für den verlangten Verzicht auf die Quartierplanung vor, dass der Quartierplan einzig bessere Entwicklungsmöglichkeiten für die Parzellen in Planungserimeter bezwecke. Hierfür werde in verschiedenen Punkten von der Regelbauweise abgewichen. Der Quartierplan bringe der Öffentlichkeit keinen Vorteil. Die Standeskommission hat die Argumentation der Vorinstanz bestätigt, dass nach den Vorschriften der Baugesetzgebung die Erschliessung und Überbauung von Quartieren in der Regel mit Quartierplänen zu erfolgen hat. Sie hat auch festgestellt, dass die mit dem Quartierplan bezweckte bessere Nutzungsmöglichkeit der im Quartierplangebiet liegenden Grundstücke dem Ziel einer haushälterischen Nutzung des Baulands entspricht. Damit bringt der Quartierplan entgegen der Auffassung der Rekurrenten der Öffentlichkeit durchaus Vorteile und liegt somit im öffentlichen Interesse. Die Baugesetzgebung enthält die ausdrückliche Regelung, dass mit Quartierplänen von den Vorschriften der Einzelbauweise abgewichen werden kann. Solche Abweichungen setzen aber eine gute Gesamtwirkung und eine haushälterische Bodennutzung voraus. Dies ist auch das Ziel des Quartierplans. Dieser ermöglicht eine Verdichtung und die zusätzliche Nutzung unüberbauter Flächen im weitgehend überbauten Gebiet, wie es auch im kantonalen Richtplan als Ziel festgelegt ist. Ein weiteres öffentliches Interesse an der Quartierplanung hat die Standeskommission darin gesehen, dass im Quartierplan Vorgaben zu den Proportionen und Anordnungen der Baukörper gemacht werden können. Die Vorinstanz ist daher dem Antrag der Rekurrenten, auf den Quartierplan zu verzichten, zu Recht nicht gefolgt. Die Standeskommission hat den Rekurs gegen den Einspracheentscheid abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch